

Erreichbarkeit des LAVG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Telefon: 0331 8683 - 0

Telefax: 0331 27548 - 1800

E-Mail: lavg.office@lavg.brandenburg.de

Internet: <https://lavg.brandenburg.de>

Abteilung Arbeitsschutz

Abteilungsleiter: Herr Dr. Mischke

Arbeitsschutz-Telefon: 0331 8683 - 444

Telefax: 0331 27548 - 1800

E-Mail: arbeitsschutz.office@lavg.brandenburg.de

Hausanschrift:

Großbeerenstraße 181 - 183, 14482 Potsdam

Postanschrift:

Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam

Mehr Informationen finden Sie hier:



Impressum

Herausgeber

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz
und Gesundheit (LAVG)

Horstweg 57

14478 Potsdam

Telefon: (0331) 8683 - 0

E-Mail: lavg.office@lavg.brandenburg.de

Internet: <https://lavg.brandenburg.de>

Stand

Mai 2026

Gestaltung

LAVG

Bildrechte

vxnaghiyev - stock.adobe.com



**Landesamt für Arbeits-
schutz, Verbraucher-
schutz und Gesundheit**

**Abteilung Arbeitsschutz -
Wir über uns**



Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht im LAVG

Wer wir sind

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (MASGZ).

Die Aufgabe der Abteilung Arbeitsschutz im LAVG besteht in der Durchsetzung staatlicher Vorschriften auf den Gebieten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie von weiteren Rechtsvorschriften in den Bereichen des Dritt-, Verbraucher- und Patientenschutzes.

Unser Ziel

Dem Handeln der Arbeitsschutzaufsicht liegt ein Arbeitsschutzverständnis zugrunde, welches den Prinzipien der menschengerecht gestalteten Arbeit folgt. Ein solches, auf Prävention ausgerichtetes Handeln ermöglicht nicht nur die Reduzierung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie damit verbundenen Arbeitsausfällen, sondern erhöht zugleich die Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, die Produktivität der Betriebe und trägt somit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg bei.

Fachreferat im Ministerium

Das Fachreferat „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Produktsicherheit“ im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt nimmt die Aufgabe der obersten Landesbehörde wahr.

Die Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung im LAVG

Was wir tun

Die Arbeitsschutzverwaltung setzt gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit um. Unsere Aufgaben umfassen:

Überwachung und Kontrolle

Wir besichtigen Betriebe, Baustellen und andere Arbeitsorte, um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu überprüfen. Dabei kontrollieren wir, ob eine geeignete Arbeitsschutzorganisation geschaffen und die Gefährdungsbeurteilung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Mängel werden – abhängig vom Ausmaß der Gefährdung – beseitigt, notfalls mit behördlichen Maßnahmen. Unsere Entscheidungen treffen wir stets nach pflichtgemäßem Ermessen und orientieren uns am jeweiligen Gefährdungsgrad.

Genehmigungen und Zulassungen

Wir sind zuständig für die Erteilung oder Ablehnung gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen. Dabei prüfen wir die Anträge sorgfältig und stellen sicher, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

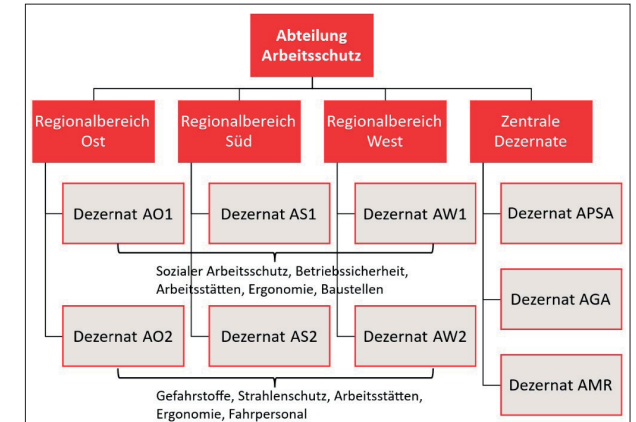
Marktüberwachung

Im Rahmen der Marktüberwachung kontrollieren wir, dass Produkte sicher und gesetzeskonform sind. Wir prüfen insbesondere die Einhaltung der Vorgaben zur Produktsicherheit, Energieeffizienz und Energieverbrauchskennzeichnung. Bei Verstößen fordern wir die Beseitigung der Mängel oder ergreifen behördliche Maßnahmen.

Beratung

Wir beraten Bürgerinnen und Bürger, Arbeitgeber, Bauherren, Anlagenbetreiber sowie Betriebs- und Personalräte bei der Wahrnehmung ihrer Arbeitsschutzpflichten, geben Hinweise zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit und helfen bei arbeitsrechtlichen sowie sicherheitstechnischen Fragen.

Unsere Struktur



Die Abteilung Arbeitsschutz übernimmt landesweit ihre Zuständigkeiten. Sie ist in **drei Regionalbereiche** mit fünf Dienstorten gegliedert. In jedem Regionalbereich gibt es zwei Dezerate, die vor Ort die Arbeitsschutzaufsicht durchführen, behördliche Handlungen vornehmen sowie Überwachung und Beratung übernehmen.

Zur Unterstützung der Arbeitsschutzaufsicht werden von **zentralen Dezeraten** spezielle Aufgaben wahrgenommen:

- Das Dezernat „Planung, Steuerung, Ausbildung“ bearbeitet Grundsatzfragen, unterstützt den Aufsichtsdienst mit fachlicher Expertise und ist für die Ausbildung von Nachwuchskräften verantwortlich.
- Im Dezernat „Marktüberwachung, Recht“ werden Aufgaben der Marktüberwachung, insbesondere zu Produktsicherheit und Energieeffizienz, sowie rechtliche Angelegenheiten gebündelt.
- Das Dezernat „Gewerbeärztlicher Dienst, Arbeitspsychologie“ berät Arbeitgeber und Betriebsärzte zu arbeitsmedizinischen und psychologischen Fragen, unterstützt bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit und erstellt gewerbeärztliche Stellungnahmen, z. B. im Rahmen von Berufskrankheiten-Feststellungsverfahren.